

Online-Tageszeitung für Baden-Baden und Umgebung.



Finden Sie Ihr Traumferienhaus

Entdecken Sie die schönsten Ferienhäuser in bester Lage für einen erholsamen Urlaub!

CASAMUNDO

4 Plus

Prozesskosten für Vincentius-Projekt

FDP-Stadtrat Pilarski schließt „Veruntreuung von Steuergeldern“ aus – Beate Böhlen: „Rechtsnachfolger allem Anschein nach der frühere CDU-Stadtrat Christian Mussler“ – Hochstuhl: „Im Bekanntenkreis umgehört“

BADEN BADEN

Beschlussvorlage

Dienststelle/Aktenzeichen
Rechtsamt
632.643

Drucksache-Nr.
15.092

Datum
02.03.2015

Drucksache-Nr. 15.092

Zusammengefasster Sachverhalt

Nach dem rechtskräftigen Urteil des VGH Mannheim vom 05.11.2014 hat die Stadt 4/5 der Kosten des Verfahrens in beiden Rechtszügen zu tragen. Dies bedeutet bei einem Streitwert von 5.660.000,00 € (dem Kaufpreis des Grundstücks) Prozesskosten i.H. von 299.921,16 €, die nunmehr geltend gemacht werden. Des Weiteren sind noch Kosten i. H. von 34.716,34 € aus dem Eilverfahren offen, bei dem die Stadt verpflichtet wurde, 9/10 der Kosten zu tragen (Streitwert 2.830.000,00 €), die ebenfalls geltend gemacht werden und zu erstatten sind; insgesamt somit 334.637,50 €.

Die GSE hat mit der Ideal Wohnbau GmbH & Co. KG im Rahmen der Auseinandersetzung vereinbart, dass sich die Ideal i.H. von 129.520,00 an den Kosten beteiligt. Auf die Vorlage Drucksache-Nr.: 15.029 wird verwiesen.

Die Gesamtkosten für die Stadt belaufen sich somit auf 388.566,50 €. Hierin enthalten sind weitere Kosten i.H. von 53.920,95 €, die bereits in der Vergangenheit für das Eilverfahren angefallen sind (18.010,80 € Gerichtskosten, 35.910,15 € Rechtsanwaltskosten).

ist die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?
FS in weiteren Ausführungen

Beratungsfolge	öff	nicht öff.	Sitzungstermin
Hauptausschuss		X	09.03.2015
Gemeinderat		X	23.03.2015

Betreff

Prozesssache Treubau Freiburg AG gegen Stadt Baden-Baden;
Prozesskosten

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat genehmigt einen unabweisbaren überplanmäßigen Aufwand in der Rechtsache Stadt Baden-Baden gegen Treubau AG Freiburg in Höhe von 334.637,50 €.

Die Ideal Wohnbau GmbH & Co. KG erstattet im Gegenzug 129.520,00 € der Stadt Baden-Baden.

Im März 2015 stimmte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung über die Bezahlung der Prozesskosten ab.

Baden-Baden, 09.03.2019, 00:00 Uhr, Bericht: Christian Frietsch Was passiert, wenn die Stadtverwaltung einen Beschluss des Gemeinderats nicht oder nur zum Teil durchführt? Eine goodnews4-Umfrage bei den Fraktionschefs brachte dazu ein unterschiedliches Bild. Im Zusammenhang mit dem Luxus-Wohnbauprojekt auf dem Vincentiusgelände stimmte der Gemeinderat im März 2015 einer Beschlussfassung zu, in der es unter anderem hieß: «Die IDEAL-Wohnbau GmbH & Co. KG erstattet im Gegenzug 129.520,00 Euro.»

Bis heute ist dieser Betrag von der Ideal Wohnbau an die Stadt Baden-Baden nicht erstattet. Im Zusammenhang mit dem verlorenen Prozess der Stadt Baden-Baden gegen die Treubau AG Freiburg waren Prozesskosten in Höhe von 334.637,50 Euro entstanden. Dazu soll es eine Vereinbarung zwischen der städtischen Wohnbaugesellschaft GSE und der Ideal Wohnbau gegeben haben, einen Anteil in Höhe von 129.520,00 Euro an die Stadt Baden-Baden zu erstatten. Die Stadt Baden-Baden hatte sich mit ihrer Wohnbaugesellschaft GSE an einer gemeinsamen Firma mit Ideal Wohnbau beteiligt, um auf dem Vincentiusgelände Luxuswohnungen zu bauen. Das Projekt konnte aus rechtlichen Gründen nicht mit Beteiligung der Stadt Baden-Baden realisiert werden. Die Firmenanteile fielen der Ideal Wohnbau und dessen Gesellschafter Christian Mussler, bis 2014 CDU-Stadtrat, zu.

Bis zum Zeitpunkt der *goodnews4*-Anfrage gab es für die an der Beschlussfassung beteiligten Gemeinderäte offenbar keine formelle Erklärung dafür, weswegen die in der Beschlussfassung genannten 129.520,00 Euro von der Stadtverwaltung nicht eingetrieben wurden. *goodnews4.de* berichtete. Aus der Beschlussfassung für die Gemeinderatsentscheidung im März 2015 ging nicht hervor, dass es sich um eine Vereinbarung unter Vorbehalt gehandelt haben soll, wie nun die Stadtverwaltung offenbar rechtfertigt, dass sie die von Ideal Wohnbau GmbH & Co zugesagten 129.520,00 Euro nicht eingetrieben hat.

Sicher ist sich FDP-Stadtrat Rolf Pilarski dass es sich seitens der Stadtverwaltung keinen Rechtsverstoß gegeben hat: «Wir können aus unserer Perspektive die Veruntreuung von Steuergeldern im Zusammenhang mit dem geschilderten Fall ausschließen. Eine rechtsgültige Vereinbarung zur Übernahme von Kostenanteilen würde von uns verfolgt werden.» Warum der Gemeinderatsbeschluss weder ausgeführt noch berichtigt wurde, erklärt Rolf Pilarski nicht.

Und SPD-Fraktionschef Hochstuhl hat durch «entsprechende Nachfragen bei Juristen im Bekanntenkreis eher zurückhaltende Stellungnahmen hinsichtlich eines möglichen Delikts zu Tage gefördert». Der eigentliche Knackpunkt liege eher darin, «dass nach dem Tod von Alexander Jung der/die anderen Gesellschafter sich nicht mehr an dessen Willen zur Beteiligung gebunden fühlten und den entsprechenden Gesellschafterbeschluss nicht herbeiführten». Auch Kurt Hochstuhl geht nicht auf die Arbeitsweise der Stadtverwaltung ein.

Auch die grüne Fraktionschefin Beate Böhlen geht nicht auf die Vorgehensweise der Stadtverwaltung ein, übt aber Kritik am ehemaligen Stadtratskollegen Christian Mussler: «Der frühere Geschäftsführer Alexander Jung hatte diese Zusage gegeben und er hätte sich sicherlich an diese Zusage gehalten. Die Rechtsnachfolger von Alexander Jung bei Ideal Wohnbau fühlten sich dieser nicht rechtsverbindlichen Zusage nicht verpflichtet. Einer der Rechtsnachfolger ist allem Anschein nach der frühere CDU-Stadtrat Christian Mussler. Schade, dass er dieser moralischen Verpflichtung nicht nachkommt.»

In der 2015 vorgelegten Beschlussfassung war nirgendwo zu lesen, dass es sich um eine nicht rechtverbindliche Zusage gehandelt hat. Dort heißt es ohne Erwähnung eines Vorbehalts: «Die GSE hat mit der IDEAL Wohnbau GmbH & Co. KG im Rahmen der Auseinandersetzung vereinbart, dass sich die IDEAL i. H. von 129.520,00 an den Kosten beteiligt» Weiter heißt es lediglich «auf die Drucksache-Nr.: 15.029 wird verwiesen». Sollte sich dort ein derartiger Hinweis finden, liegt ist Verdacht einer Verschleierung zu Gunsten der Ideal Wohnbau nicht sonderlich abwegig. Nach Angaben von Kurt Hochstuhl sei darin «der Vorbehalt des Gesellschafterbeschlusses formuliert» und «die schnelle Krankheit und der rasche Tod von Alexander Jung verhinderten diesen Gesellschafterbeschluss. Inwieweit die angekündigte bzw. vermeintlich sichere Beteiligung der Ideal-Wohnbau an den Prozesskosten der Stadt Baden-Baden das Abstimmungsverhalten des Gemeinderats beeinflusst hat, ist Spekulation. Sicherlich hat es das Ergebnis negativ beeinflusst. Soweit die aus unserer Sicht nachvollziehbare Schilderung von Seiten der Verwaltung.»

Noch nicht abschließend fiel die Antwort von CDU-Fraktionschef Ansgar Gernsbeck aus: «Der von Ihnen angeführte Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2015 war in nichtöffentlicher Sitzung, weshalb ich an die Schweigepflicht gebunden bin. Die Ihnen vorliegende Antwort der Rechtsabteilung der Stadt Baden-Baden entspricht auch meinem Kenntnisstand. Darüber hinaus wurde in weiteren Sitzungen nicht öffentlich darüber informiert und beraten. Es haben sich für mich keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten ergeben. Auch hier bin ich an die Schweigepflicht gebunden.»

Die Antwort der Freien Bürger für Baden-Baden steht aus Urlaubsgründen noch aus.

[Zurück zur Startseite und zu den weiteren aktuellen Meldungen.](#)

 **goodnews4Baden-Baden Breaking News kostenlos abonnieren!** Jeden Tag sendet *goodnews4.de* die wichtigste Nachricht als News-E-Mail.

[Hier klicken und abonnieren!](#)

Copyright © **text**Büro Baden-Baden